

46. Als Frucht seiner Mitarbeit am Mainzer Urkundenbuch hat Manfred Stimming eine Arbeit über 'Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz' (Quellen u. Forsch. z. hess. Gesch. herausgegeben von d. hist. Kommission f. d. Grossherzogtum Hessen, Darmstadt XII u. 166 S.) erscheinen lassen. Die Untersuchung geht von dem ältesten Mainzer Besitz und seinen Grundlagen (Grundeigentum, Eigenkirchen, Zehnten) aus, verfolgt dann den Ausbau der Immunität, die Anfänge der erzbischöflichen Territorialpolitik im Investiturstreit, ihre Beeinflussung durch die Kirchenpolitik K. Friedrichs I., ihren Abschluss im 13. Jh. Die reichen Ergebnisse der Forschung, von der in den älteren Abschnitten auch für Urkundenkritik manches abfällt, kommen vor allem der Rechtsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte und der Genealogie und historischen Geographie zu gute.

M. T.

47. Karl Vogt, 'Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums, Laienäbte und Klosterinhaber' (Kirchenrechtliche Abhandlungen herausgegeben von U. Stutz 90 u. 91 H., Stuttgart 1917, XIV u. 265 S.) geht von den königlichen Eigenklöstern der westfränkischen Reichshälfte aus, handelt über deren Leistungen, Organisation, Besetzung und arbeitet vor allem die Institution der Laienäbte ausführlich heraus. Der Vf. verspricht seine unseren Arbeiten sehr willkommene, gründliche und ergebnisreiche, nur zu wenig straffe Untersuchung auch für das ostfränkische Reich fortzusetzen.

M. T.

48. Hans v. Schubert hat einen in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften am 26. Februar 1916 gehaltenen Vortrag u. d. T. 'Die sogenannten Slavenapostel Constantin und Methodius. Ein grundlegendes Kapitel aus den Beziehungen Deutschlands zum Südosten' in Druck gegeben. (Heidelberg, 1916. C. Winters Universitätsbuchhandlung, 32 S., Gr. 8). Der Zweck der Arbeit ist, gegen H. Brückner's 1913 erschienenenes Buch 'Die Wahrheit über die Slavenapostel' Stellung zu nehmen, da er dessen Auffassung, dass die zwei Legenden — die Constantin- und Methodlegende — als 'einzige authentische Quellen' 'von absoluter Verlässlichkeit' anzusehen seien, mit Recht bestreitet. v. Sch. stützt sich nur auf die päpstlichen Urkunden, einiges andere Urkundenmaterial römischer und bayerischer Herkunft, sowie die Reichsannalen und bietet auf dieser Grundlage eine